

FACHSCHULE

Fachrichtung Heilerziehungspflege

Ausbildungsziel Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in

AUSBILDUNGSFORM UND -DAUER

Vollzeitausbildung 3 Jahre

ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

- Geschützte Werkstätten
- Einrichtungen und Verbände, die Behinderte betreuen und pflegen
- Einrichtungen der Sonderpädagogik und Altenheime

LERNFELDER

- Menschen mit Behinderung/en individuell begleiten und pflegen
- Heilerzieherische Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren Heilerzieherische Arbeit organisieren, koordinieren und reflektieren sowie Qualität sichern
- Deutsch, Mathematik, Fremdsprache

AUSKÜNFTEN

Frau Liebig, Schulleiterin, Tel. 03581 485200

Frau Kuhtz, Fachleiterin, Tel. 03581 4852024

BEWERBUNGSSUNTERLAGEN

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugniskopien

IHRE BEWERBUNGSSUNTERLAGEN

richten Sie bitte bis 28.02. jeden Jahres an folgende Anschrift:

Berufliches Schulzentrum

Christoph Lüders Görlitz

Carl-von-Ossietzky-Straße 13-16, 02826 Görlitz

Internet: www.bszgoerlitz.de

E-Mail: info@bszgoerlitz.de

ZUGANGSBEDINGUNGEN

1. Ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung, das bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein darf,
2. der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und
3. a) der erfolgreiche Abschluss einer für den Bildungsgang förderlichen, nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer,
b) der erfolgreiche Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer und eine mindestens 2-jährige oder, soweit sie für den Bildungsgang förderlich ist, mindestens 1-jährige Berufstätigkeit oder
c) eine pflegende berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren in Vollzeitbeschäftigung.

Auf Tätigkeiten gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. b und c werden das freiwillige soziale Jahr und der Zivildienst angerechnet, soweit dabei eine für die Arbeit in der Heilerziehungspflege förderliche Tätigkeit abgeleistet wurde. Abweichend von Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b und c ist auch der erfolgreiche Abschluss einer für den Bildungsgang förderlichen Berufsausbildung der Deutschen Demokratischen Republik von mindestens eineinhalbjähriger Dauer ausreichend, wenn die Ausbildung regelmäßig den Abschluss der Klasse 10 der Zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule voraussetzte.

DIE AUSBILDUNG IST
SCHULGELDFREI!